

**Gewährung eines Zuschusses an den
Förderverein der Palliativstation Harlaching e. V.
aus der nichtrechtsfähigen Roswitha Munz-
Stiftung sowie der rechtsfähigen Gerd und
Annemarie Thomas-Stiftung**

18. Stadtbezirk - Untergiesing-Harlaching

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12629
Beschluss des Sozialausschusses vom 07.05.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag des Fördervereines der Palliativstation Harlaching e. V. vom 03.12.2023
Inhalt	Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung des Projektes Roswitha Munz-Stiftung Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 46.000 € für die Neugestaltung von zwei Patientenzimmern der neuen Palliativstation im Klinikum Harlaching aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Roswitha Munz-Stiftung und aus Mitteln der rechtsfähigen Gern und Annemarie Thomas-Stiftung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Palliativstation Harlaching
Ortsangabe	18. Stadtbezirk – Untergiesing-Harlaching Sanatoriumsplatz 2 in 81545 München

Telefon: 089 233-49300

Sozialreferat

Gesellschaftliches Engagement

Stiftungsverwaltung

**Gewährung eines Zuschusses an den
Förderverein der Palliativstation Harlaching e. V.
aus der nichtrechtsfähigen Roswitha Munz-
Stiftung sowie der rechtsfähigen Gerd und
Annemarie Thomas-Stiftung**

18. Stadtbezirk - Untergiesing-Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12629

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.05.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Förderverein der Palliativstation Harlaching e. V.

Der Verein wurde im Frühjahr 2012 gegründet mit dem Ziel, die Palliativstation der München Klinik Harlaching finanziell und ideell zu unterstützen. Er finanziert Schwerpunkte der palliativen Betreuung, die nicht von den Krankenkassen gefördert werden. Inzwischen hat der Verein rund 60 Mitglieder.

Die Einnahmen des Vereines setzen sich vor allem aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen von Angehörigen und Spenden zu unterschiedlichen Anlässen zusammen.

Mitglieder organisieren Veranstaltungen, backen und verkaufen Kuchen zum guten Zweck, sammeln auf verschiedene Art und Weise Spenden, bepflanzen die Terrasse der Palliativstation, begleiten Gedenkfeiern für auf der Palliativstation verstorbene Menschen, schulen Ehrenamtliche und haben das Ziel das Palliativ-Netzwerk in München zu stärken.

2. Die individuelle und wohnliche Gestaltung von zwei Patientenzimmern der neuen Palliativstation

Der Förderverein der Palliativstation Harlaching e. V. beantragt mit Antrag vom 03.12.2023, eingegangen am 06.12.2023, einen Zuschuss für die Neugestaltung von zwei Patientenzimmern der neuen Palliativstation im Klinikum Harlaching.

Im Neubau der München Klinik Harlaching soll die Palliativstation mehr „Raum“ bekommen. Die Palliativstation liegt im 3. Stock der neu gebauten Klinik in Harlaching. Es soll 18 Betten ausschließlich in Einzelzimmern und eine Dachterrasse für Patient*innen und deren Angehörige geben. Die Palliativstation soll nicht wie die anderen Abteilungen des Krankenhauses aussehen, sondern wohnlicher gestaltet sein und den Bedürfnissen der sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen entsprechen. Den Palliativpatient*innen soll die schwierige Lebensphase ein wenig leichter gemacht werden und die Situation des Sterbens soll würdevoll für Patient*innen und deren Familien sein. Beantragt wird die Gestaltung von zwei der 18 Einzelzimmer der Palliativstation. Die Patientenzimmer sollen jeweils eine eigene Dusche und ein eigenes WC haben. Ebenfalls soll es beispielsweise Bilderleisten und Ablageflächen für persönliche Gegenstände der Patient*innen, angenehme Holzoptik bei den Möbeleinbauten und Bodenbelägen und beruhigende Wandfarben geben. Auch ist im Zimmer ein Esstisch mit bequemen Stühlen vorgesehen, sodass gemeinsam mit der Familie im Zimmer Zeit verbracht werden kann.

Die wohnliche Gestaltung eines Zimmers der Palliativstation kostet pro Raum 23.000 €.

Die Ausstattung der Patientenzimmer ist am dringlichsten. Bei der Stiftungsverwaltung wurden 46.000 € für die Gestaltung von zwei Zimmern für Palliativpatient*innen beantragt.

3. Die Stiftung sowie die Finanzierung

Die nichtrechtsfähige Roswitha Munz-Stiftung verfolgt (u. a.) folgenden Zweck: Unterstützung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen und die Förderung der Hospizidee in München.

Dies wird unter anderem verwirklicht durch die Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften und Einrichtungen, die sterbende Menschen begleiten.

Der Förderverein der Palliativstation Harlaching e. V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft, welche sich für die Belange und die Würde von sterbenden Menschen in München und die Verbesserung der Palliativbehandlung einsetzt.
Es soll ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € gewährt werden.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2024 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 930 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2024 die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von 9.701,34 € entnommen werden. Die voraussichtliche Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt 20.911,28 €. Bisher wurden noch keine Mittel ausgegeben.

Die beantragten Mittel in Höhe von 25.000 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C156.600.0000 (Kostenstelle 20812700) bereit.

Die rechtsfähige Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung verfolgt (u. a.) folgenden Zweck: Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für Schwerstkranke betreiben, zur Schaffung von neuen Einrichtungen und zur Verbesserung von bestehenden Einrichtungen.

Die Neugestaltung der Patientenzimmer der Palliativstation Harlaching, beantragt durch den Förderverein der Palliativstation Harlaching e. V., ist ein Neubau einer Klinikstation, welche schwerstkranken Palliativpatient*innen zu Gute kommt.

Zur Neugestaltung der Patientenzimmer der neuen Palliativstation soll ein Zuschuss in Höhe von 21.000 € gewährt werden.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2024 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 150 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2024 die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von 22.535,26 € entnommen werden. Die voraussichtliche Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt 24.815,83 €. Bisher wurden noch keine Mittel ausgegeben.

Die beantragten Mittel in Höhe von 21.000 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition F061.600.0000 (Kostenstelle 20851700) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Förderverein der Palliativstation Harlaching e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 46.000 € für die Neugestaltung von zwei Patientenzimmern der neuen Palliativstation im Klinikum Harlaching aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Roswitha Munz-Stiftung i. H. v. 25.000 € und aus Mitteln der rechtsfähigen Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung i. H. v. 21.000 € gewährt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am.....